

Datenschutzhinweise: Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch die Stadtverwaltung Trier, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Amt für Bodenmanagement und Geoinformation verarbeitet zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten (Art. 13 und 14 DS-GVO) nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Amt für Bodenmanagement und Geoinformation
Gerty-Spies-Straße 2
54290 Trier

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Trier
Am Augustinerhof
54290 Trier
Telefon: 0651/718-0
datenschutz@trier.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1b) DSGVO zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung auf das Erbbaurechtsgrundstück „Unterm Knieberg“ verarbeitet.

Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Amt für Bodenmanagement und Geoinformation Trier verarbeitet:

- 1. Angaben zur Person/Unternehmen**
Name, Vorname, Anschrift, ggf. Investoren-Kurzportrait (allgemeine Angaben zum Bewerber bzw. zur Bewerberin sowie mögliche Referenzen)
- 2. Gebotene Startmiete**
- 3. Besondere Hinweise/Bemerkungen**
Individuelle Eintragungen zur Erläuterung des geplanten Bauvorhabens bzw. der persönlichen Situation

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck der Vergabe des Erbbaurechtsgrundstückes und anschließender Vertragsabwicklung verarbeitet. Im Falle der Vergabe werden die für den Vertragsabschluss erforderlichen Daten an ein Notariat Ihrer Wahl weitergeleitet.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Das Kriterium für die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten ist die jeweilige gesetzliche Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der Frist werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, sofern sie nicht mehr zur Vertragserstellung oder dem Vertragsabschluss erforderlich sind.

Rechte aus dem Datenschutz:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde, bei der Beschwerde eingereicht werden kann:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: +49 (0) 6131 208-2449
E-Mail: [poststelle\(at\)datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)

Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen einer Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Zuteilung eines Bauplatzes sowie die vertragliche Abwicklung notwendig. Eine Nichtbereitstellung der Daten führt zu einem Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.